

30. August 2021

1. Elternbrief (Schuljahr 2021/22)

Liebe Eltern,

wir, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung der Gustav-Heinemann-Schule Borken, begrüßen Sie zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 sehr herzlich. Ihren Kindern wünschen wir ein erfolgreiches Jahr an unserer Schule. Besonders herzlich heißen wir die Eltern des neuen Jahrgangs 5 in unserer Schulgemeinde willkommen.

Mit diesem Elternbrief geben wir Ihnen wichtige Informationen zum Beginn und Verlauf des Schuljahres:

1. Personelle Veränderungen im Kollegium

Im neuen Schuljahr hat sich das Kollegium der Offenen Schule Borken verändert: Neu in unserem Kollegium sind Frau Becker (Deutsch, Sport, Englisch), Frau Bublitz (Deutsch, Biologie), Frau Jensen (Mathematik, Chemie) und Frau Nina Schmidt (Ethik, Geschichte, Philosophie).

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden weiterhin in diesem Schuljahr von Frau Kathrin Becker, Frau Stefanie Schmitt sowie von Frau Liebig beraten, begleitet und unterstützt.

2. Stufenleitungen

Für die einzelnen Jahrgangsstufen und Schwerpunktbereiche sind in diesem Schuljahr als Leitungen verantwortlich:

- Jahrgänge 5 und 6: Frau Hembd
- Jahrgänge 7 und 8: Frau Bäger
- Jahrgänge 9 und 10: Frau Dr. Sperlich
- Förderschulzweig: Frau Uecker

Bitte wenden Sie sich bei Gesprächsbedarf immer zunächst an die jeweiligen Fachkolleginnen und Fachkollegen, dann an die Klassenleitungen und dann erst an die Stufenleitungen. Sie erreichen die Stufenleitungen über die Festnetznummer der Schule und werden von da aus weiter verbunden.

3. Verpflegungsmöglichkeiten

Als Ganztagschule ist es uns wichtig, Ihren Kindern vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten anzubieten, denn gesunde Ernährung unterstützt bekanntlich den schulischen Lernerfolg. Aus diesem Grund sind an unserer Schule Energy-Drinks sowie koffeinhaltige Getränke und extrem zuckerhaltige Nahrungsmittel und Getränke (z.B. Chips, Eistee und Schokolade) verboten. Folgende Angebote stehen in diesem Schuljahr zur Verfügung:

3.1 Cafeteria

Belegte Brötchen, kleine Snacks und zahlreiche Getränke können in der großen Pause (10:30 Uhr bis 11:00 Uhr) und in der Mittagspause in der Mensa erworben werden. In der großen Pause gibt es dort einen Verkaufsschalter und in allen Pausen stehen ein Lebensmittel- und Getränkeautomat zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat kein Geld für den Automaten wechseln kann.

3.2 Mensa

Wir werden auch in diesem Schuljahr durch die Hephata Diakonie mit einem vielfältigen Angebot versorgt. Ihre Kinder können zwischen zwei Tagesmenüs, einem Salatbuffet und zweimal pro Woche einer Nudelbar (unter Vorbehalt wegen der Corona-Pandemie) für 4 Euro pro Essen wählen. Der jeweils aktuelle Mensa-Speiseplan ist auf unserer Homepage einsehbar und hängt im Schaukasten vor dem Sekretariat aus.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nach einem Diätplan essen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Das Mensaessen beginnt am Mittwoch, 1. September 2021.

Die bargeldlose Essensmarkenvergabe (Überweiser und Bildungspaket) läuft **ausschließlich** in der großen Pause (10:30 Uhr bis 11:00 Uhr) über das Sekretariat.

Essensmarken, die käuflich erworben werden sollen, erhalten die Kinder in der Mensa direkt vor Ort. Noch einfacher ist es, wenn Sie den entsprechenden Betrag **bargeldlos** auf das Konto der Hephata Diakonie überweisen:

IBAN: DE85 5205 3458 0000 3113 81

BIC: HELADEF1SWA, Stadtparkasse Schwalmstadt

Verwendungszweck: G H S Borken, Name und Vorname des Kindes

Mit dem gestempelten Überweisungsträger oder dem Onlinebuchungsausdruck bekommt Ihr Kind die Marken im Sekretariat ausgehändigt.

4. Sekretariat

Frau Breitschwerdt-Hill und Frau Becker werden Ihnen bei Ihren organisatorischen schulischen Anliegen weiterhelfen.

Um diese Dienste auch künftig zu unserer aller Zufriedenheit gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind mit den Pausenzeiten identisch: montags bis freitags von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr und montags bis donnerstags von 12:30 Uhr bis 14:00Uhr
- Schulbescheinigungen, Beglaubigungen etc. können nicht innerhalb eines Tages ausgestellt werden.

5. Bildveröffentlichungen

Unsere Schulhomepage ist öffentlich zugänglich. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schülerinnen und Schüler sehr vorsichtig. Das gilt auch für Zeitungsartikel und andere Veröffentlichungen. Projekte unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes können allerdings besonders gut durch Fotos präsentiert werden. Eine Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes erfolgt selbstverständlich nur im engen Zusammenhang mit schulischen Anlässen unserer Schule. Wir bitten Sie, der Bildveröffentlichung im Anhang zuzustimmen.

6. Masernschutzimpfung

Durch das neue Masernschutzgesetz sind wir verpflichtet, von jeder Schülerin und jedem Schüler einen Nachweis zu verlangen, auf dem die ausreichende Impfung oder die Immunität gegen Masern bestätigt wird. Das Schreiben ist beigefügt.

Bitte füllen Sie, wenn nicht bereits mit der Anmeldung geschehen, den Vordruck aus und geben ihn Ihrem Kind per Ranzenpost bis zum **15. September 2021** an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zurück.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

1. Schulelternbeiratssitzungen :

29.09.2021	19:00 Uhr	1. Schulelternbeiratssitzung in der Mensa (oder digital)
17.02.2022	19:00 Uhr	2. Schulelternbeiratssitzung in der Mensa (oder digital)

2. Ferien und schulfreie Tage

17.09.2021	pädagogischer Tag: unterrichtsfrei für alle Jahrgänge
11.10.2021 bis 22.10.2021	Herbstferien
06.12. bis 07.12.2021	Projekt- und Präsentationsprüfungen der Jahrgänge 9 und 10; unterrichtsfrei für alle anderen Jahrgänge
21.12.2021	Weihnachtsferienbeginn (10:15 Uhr)
22.12.2021	beweglicher Ferientag
23.12.2021 bis 07.01.2022	Weihnachtsferien
04.02.2022	Zeugnisausgabe (Unterrichtsschluss 10:15 Uhr)
07.02.2022	beweglicher Ferientag
28.02.2022	Rosenmontag: beweglicher Ferientag
11.04.2022 bis 22.04.2022	Osterferien
01.05.2022	Maifeiertag (Sonntag)
26.05.2022	Himmelfahrt
27.05.2022	beweglicher Ferientag
06.06.2022	Pfingstmontag
16.06.2022	Fronleichnam
17.06.2022	beweglicher Ferientag
22.07.2022	Zeugnisausgabe / frei nach der 2. Stunde
25.07.2022 bis 02.09.2022	Sommerferien

3. Elternsprechzeiten

Mittwoch, 10.11.2021	1. Elternsprechzeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag, 19.05.2022	2. Elternsprechzeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

4. Termine für alle Jahrgänge

10.09.2021	Abschluss Klassensprecherwahl
30.06.2022	Bundesjugendspiele (sofern möglich)
14. – 20. Juli 2022	2. Vorhabenwoche (sofern möglich)

Termine für die einzelnen Jahrgänge:

Die jahrgangsbezogenen Termine erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in der zweiten Schulwoche über die „Ranzenpost“.

Sie können darüber hinaus sämtliche schulischen Termine auf unserer Homepage einsehen!

Wichtige Hinweise

a) Allgemeine Hinweise

Zur Erleichterung bei der Gestaltung des Schulablaufs möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

1. Unfallmeldungen

Wenn sich Ihr Kind auf dem Weg von und zur Schule oder während der Schulzeit verletzt und es einen Arzt aufsuchen muss, müssen Sie immer eine Unfallmeldung vornehmen; das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat.

2. Krankmeldungen

Versäumt Ihr Kind einen Unterrichtstag, müssen Sie **unverzüglich, d.h. am ersten Fehltag**, der Schule den Grund mitteilen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn am Fehltag Klassenarbeiten bzw. Lernkontrollen geschrieben werden. Erfolgt keine Nachricht von Ihnen, wird die Arbeit mit **ungenügend** bewertet. Folgende Informationswege stehen Ihnen zur Verfügung:

a) per Mail an die Schule (poststelle@gs.borken.schulverwaltung.hessen.de)

b) auf dem Postweg

c) in **Ausnahmefällen** telefonisch (Sekretariat oder Klassenlehrer/in)

Bitte verzichten Sie auf Krankmeldungen über WhatsApp!

Nach der Genesung Ihres Kindes muss **innerhalb von 3 Tagen** eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorlegt werden.

In begründeten Ausnahmefällen verlangen wir bei Erkrankungen an einem Klassenarbeits- oder Lernkontrolltag eine ärztliche Bescheinigung.

Versäumnis von Klassenarbeiten bzw. Lernkontrollen durch Krankheit:

Versäumt Ihr Kind aufgrund einer Krankheit eine Klassenarbeit bzw. eine Lernkontrolle, wird diese in der Regel am darauffolgenden Freitagnachmittag im Zeitraum von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr nachgeschrieben. Sollte dies auf Ihr Kind zutreffen, werden Sie von der Fachlehrkraft vorab informiert.

3. Beurlaubungen

Klassenfahrten, Wandertage und sonstige außerschulische Veranstaltungen sind schulische Pflichtveranstaltungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung erfolgen:

a) Ein Beurlaubungsantrag muss spätestens **drei Tage** vor der Beurlaubung bei dem Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin **schriftlich** erfolgen. Diese können auf den schriftlichen Antrag eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen genehmigen.

b) Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens **vier Wochen** vor Beginn der Beurlaubung schriftlich bei der **Schulleiterin** zu stellen.

c) Eine Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen auf **schriftlichen** Antrag der Eltern erfolgen.

4. Änderung Anschrift und Telefonnummer

Bitte teilen Sie **Anschriftenänderungen** sowie **Änderungen der Telefonnummern** unserem Sekretariat **sofort** schriftlich mit, damit wir Sie, insbesondere in Notfällen, immer zuverlässig erreichen können.

5. Rauchen in der Schule

Rauchen ist außerordentlich gesundheitsschädlich. Es ist Schülerinnen und Schülern nach dem Hessischen Schulgesetz auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Minderjährige dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen (Jugendschutzgesetz § 10). In dieses schulische Verbot eingeschlossen sind ausdrücklich E-Zigaretten und E-Shishas! Der Verstoß gegen dieses Verbot wird aktenkundig gemacht und führt zur Herabsetzung der Sozialverhaltensnote.

6. **Handynutzung und Nutzung anderer internetfähiger Geräte in der Schule**

Seit dem Beginn des zweiten Halbjahres des letzten Schuljahres erproben wir ein von der Schülervertretung erarbeitetes neues Gerätekonzept, das im zweiten Halbjahr des aktuellen Schuljahres evaluiert werden wird. Der Nutzungsvertrag muss zu Schuljahresbeginn von Ihnen, Ihrem Kind und der Klassenleitung unterschrieben werden. Er ist diesem Elternbrief beigelegt. Bitte unterschreiben und geben Sie ihn Ihrem Kind in der ersten Schulwoche zur Aushändigung an die Klassenleitung mit.

7. **Verlassen des Schulgeländes**

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist im Einzelfall gestattet, wenn Sie als Erziehungsberechtigte dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Diesem Antrag muss ein Lehrer/eine Lehrerin durch Unterschrift zustimmen (nach Möglichkeit Klassenleitung oder deren Vertreter). Die Gestattung wird versagt, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.
- Verlassen Schülerinnen oder Schüler unerlaubt das Grundstück, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten Ihres Kindes tragen ausschließlich Sie als Erziehungsberechtigte. Eine Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden ist dann ausgeschlossen. Der Verstoß gegen diese Regel wird aktenkundig gemacht und führt zur Herabsetzung der Sozialverhaltensnote.
-

8. **Fahrkarten**

Die Fahrkarten sind Ihnen auch in diesem Jahr durch die Schulverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises postalisch zugestellt worden. Sollte sich aus verwaltungstechnischen Gründen die Ausgabe im Einzelfall verzögert haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat, damit Ihrem Kind eine Übergangsfahrkarte ausgestellt werden kann.

Bei **Verlust einer Fahrkarte** sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Sie als Erziehungsberechtigte müssen einen Ersatzfahrkartenantrag (im Sekretariat erhältlich) vollständig ausfüllen.
- b) Es entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,00 €**, die an die Nahverkehr Schwalm-Eder GmbH bezahlt werden muss (Einzahlungsbeleg im Sekretariat abgeben).
- c) Das Sekretariat stellt eine Übergangsfahrkarte aus.
- d) Nach Erhalt der Ersatzfahrkarte zieht das Sekretariat die Übergangsfahrkarte wieder ein.
- e) Verlässt Ihr Kind die Schule, beispielsweise aufgrund eines Wohnortwechsels, ist die Fahrkarte im Sekretariat abzugeben.

9. **Kosten für Kopien**

Mit dem Schulelternbeirat haben wir in der Vergangenheit vereinbart, dass die Eltern sich an den Kosten für Kopien, Drucke, Folien, Plakate usw. durch einen Beitrag von **15,00 €** pro Schuljahr beteiligen. Dieser Beitrag wird dem jährlichen Schulhaushalt zur Verfügung gestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld bis spätestens **10. September 2021** mit. Die Klassenleitungen sammeln das Geld ein.

10. **Vereinbarungen für das Zusammenleben in unserer Schule**

Um das Zusammenleben in der Schule so angenehm wie möglich zu gestalten, legen wir großen Wert auf saubere Schulgebäude, Klassenräume und Schulgelände. Wir erwarten, dass Ihre Kinder die vorgegebenen Aufenthaltsorte auf dem Schulgelände und in den Gebäuden angemessen benutzen.

Uns ist weiterhin wichtig, dass an der Bushaltestelle und in den Bussen ein rücksichtsvolles Verhalten vorherrscht. Die Kinder werden von den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern sowie von den Schülerlotsen aus dem 10. Schuljahr dazu angehalten, sich friedlich an den Haltestellen anzustellen. Zusätzlich gelten die durch Beschluss der Klassenkonferenzen getroffenen weiteren Regelungen wie Müllsammlung, Ordnungsdienste, Klassenraumordnung usw.

b) Spezielle Hinweise zum Sportunterricht

1. Sportausstattung

Sie als Eltern sind dazu verpflichtet, Ihre Kinder für den Schulbesuch angemessen auszustatten (§ 67 Hess. Schulgesetz). Zur Sportausstattung gehören:

- T-Shirt, Sporthose,
- feste Turnschuhe mit heller, abriebfester Sohle, die vorher nicht als Straßenschuhe getragen wurden,
- wetterangepasste Sportbekleidung für den Sportunterricht im Freien,
- Handtuch und Seife für die Körperhygiene.

2. Schmuck und Wertgegenstände

- Am Tag des Sportunterrichts sollten Geld und alle Wertgegenstände zu Hause bleiben. Für entwendete Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Uhren, Ringe, Ohrringe, Ketten, Freundschaftsbänder, Piercings) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Der Schmuck ist vor der Sportstunde abzulegen oder mit Tape abzukleben.

3. Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht (VO vom 15.09.2011)

- Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht von bis zu vier Wochen kann der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin in Absprache mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin genehmigen, sofern Sie als Eltern Ihr Kind mit einer nachvollziehbaren Begründung entschuldigen.
- Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht von über vier Wochen hinaus bis zu drei Monaten kann von der Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests gewährt werden.
- In allen anderen Fällen, in denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines **amtsärztlichen** Attests notwendig.
- Sofern es die Freistellung zulässt, besteht **Anwesenheitspflicht**, um den sporttheoretischen Inhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen (z.B. als Schiedsrichter, Ergebnisprotokollant usw.).

c) Zum Umgang mit Lehrmitteln des Landes Hessen (Schulbücher)

Hessen gehört zu den Bundesländern, in denen die so genannte Lernmittelfreiheit gilt. Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern müssen Lernmittel wie Schulbücher, Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht oder Lernsoftware nicht auf eigene Kosten anschaffen.

Die im Rahmen der Lernmittelfreiheit beschafften Schulbücher und digitalen Lehrwerke sind Eigentum des Landes und werden den Schülerinnen und Schülern für eine bestimmte Zeit überlassen oder zum gemeinsamen Gebrauch bereitgestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln, Aufwendungen für sie werden nicht erstattet. Die ausgeliehenen Schulbücher und digitalen Lehrwerke sind auf Verlangen der Schule zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Sollten die den Schülerinnen und Schülern überlassenen Schulbücher oder digitalen Lehrwerke nicht, nicht rechtzeitig oder in stark beschädigtem Zustand der Schule zurückgegeben werden, besteht ein Schadenersatzrecht des Landes Hessen. Wir bitten Sie, die ausgeliehenen Schulbücher Ihrer Kinder durch selbstangeschaffte Buchumschläge zu schützen, um übermäßige Gebrauchsbeschädigungen zu vermeiden. Bitte verkleben Sie die Buchumschläge nicht mit dem Schulbuch (z. B. Klebeband etc.).

Das Schulleitungsteam und das Kollegium wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Dr. Christine Sperlich
- Schulleiterin -

Anlagen

Erklärung über den Erhalt des Elternbriefes und Zustimmung zur Bildveröffentlichung
Nutzungsvereinbarung Handy- und sonstige internetfähige Geräte
Zustimmung Teilnahme Videokonferenz

Füllen Sie bitte diese Erklärungen zum Erhalt des Elternbriefes aus und geben Sie diese bis zum **15. September 2021** über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an die Schule zurück. Die Erklärung wird in der Schülerakte Ihres Kindes aufbewahrt.

Gustav-Heinemann-Schule
Geysstraße 6 - 10
34582 Borken (Hessen)

Erklärung über den Erhalt des Elternbriefes und Zustimmung zur Bildveröffentlichung vom 30. August 2021 für mein/unser Kind

Ich/Wir habe/n die Inhalte des o. g. Elternbriefes zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Kindes		Klasse	
Name des Erziehungsberechtigten		Datum:	
Unterschrift:			

Zustimmung zur Bildveröffentlichung

Wir stimmen der Bildveröffentlichung für unser Kind _____ im Rahmen der Pressearbeit der Schule in Zukunft ohne weitere Rücksprache mit uns bei Schulanlässen, in Print- und digitalen Medien sowie auf der Homepage der Schule zu.

Wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Klassenzugehörigkeit unseres Kindes) veröffentlicht werden dürfen.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Eine Veröffentlichung im Internet ist weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann dadurch nicht verhindert werden.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nutzungsvereinbarung für mobile Endgeräte

Grundsätzliches:

- Die Vereinbarung tritt mit Betreten des Schulgeländes in Kraft und endet nach Unterrichtsschluss.
- Die Vereinbarung bezieht sich auf folgende Endgeräte: Smartphone, Smartwatch und Tablet.
- Jede Schülerin/jeder Schüler ist für ihr/sein Endgerät selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Die Nutzung zu Unterrichtszwecken ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft erlaubt.
- Nach Aufforderung einer Lehrkraft muss das Endgerät sofort weggepackt werden.
- Das Erstellen von Fotos, Videos und Audios auf dem Schulgelände ist verboten und kann bei Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden (§22 KUG).
- Das Abspielen von Audio- oder Videodateien über mobile Endgeräte ist nur mit Kopfhörern erlaubt.
- In der Mensa ist die Verwendung der Endgeräte nicht gestattet.

Handynutzung im Förderschulzweig

- Endgerät-Mitnahme ist erlaubt, aber es muss ausgeschaltet sein.
- Für Unterrichtszwecke ist die Verwendung nicht gestattet.

Handynutzung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

- Endgerät-Mitnahme ist erlaubt, aber es muss ausgeschaltet sein.
- Es darf herausgeholt werden, wenn die Lehrkraft es für Unterrichtszwecke erlaubt.

Handynutzung in den Jahrgangsstufen 7 - 10

- Endgerät-Mitnahme ist erlaubt, aber muss auf lautlos geschaltet und der Vibrationsmodus deaktiviert sein.
- Es darf herausgeholt werden, wenn die Lehrkraft es für Unterrichtszwecke erlaubt.
- **1. Pause:** Endgerät-freie Pause
- **M1/M2:** Endgerät-Pause

Bei Regelverstößen:

- **1. Verstoß:** Die Lehrkraft zieht das Endgerät ein und gibt es bei der Schulverwaltung ab. Es kann am Ende des Schultages abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler erhält einen Eintrag in die Schülerakte, welcher nicht in die Herabstufung der Sozialverhaltensnote einbezogen wird.
- **2. Verstoß:** Die Lehrkraft zieht das Endgerät ein und gibt es in der Schulverwaltung ab. Es kann am Ende des Schultages abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler erhält einen Eintrag in die Schülerakte sowie eine schriftliche Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten.
- **3. Verstoß:** Die Lehrkraft zieht das Endgerät ein und gibt es bei der Schulverwaltung ab. Es kann nur von einer/einem Erziehungsberechtigten persönlich oder gegen Unterschrift auf dem entsprechenden Elternbrief abgeholt werden.

Kontrolle der Verstöße:

- Listenaushang im Sekretariat zur Überprüfung der Verstöße.
- Die Schulsprecher*innen sind für die monatliche Erneuerung der Listen verantwortlich.

Nutzung seitens der Lehrerschaft:

- Zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Die Erreichbarkeit der Lehrkräfte muss für Notfälle jederzeit gewährleistet sein.

Gültigkeit der Nutzungsvereinbarung:

- Die Nutzungsvereinbarung ist bis April 2022 befristet.
- Die SV erklärt sich verantwortlich, eine Evaluierung durchzuführen. Diese kann eine Verlängerung/Auflösung der Nutzungsvereinbarung zur Folge haben.

Eine Bitte an die Erziehungsberechtigten:

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit nicht über dessen Mobilgerät. Nutzen Sie weiterhin den Kontakt über das Sekretariat. Gleiches gilt für Krank- bzw. Abmeldungen Ihres Kindes.

Datum	Unterschrift Klassenlehrer/in	Schüler/in	Erziehungsberechtigte
-------	-------------------------------	------------	-----------------------

Erklärung zur Teilnahme am Unterricht im Rahmen von digital-gestütztem Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystem

Im Rahmen der Umsetzung des digital-gestützten Distanzunterrichts nach Maßgabe des § 127c Hessisches Schulgesetz soll die Zuschaltung im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen, sofern nötig, mittels Videokonferenzsystem in Kombination mit konventionellen Unterrichtsmethoden ermöglicht werden.

Voraussetzung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz:

BigBlueButton

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die Einwilligungserklärung.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gustav-Heinemann-Schule – Offene Schule Borken.

Sie haben das Recht zur Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch
Unterschrift eines Elternteils)